

Nummer: 2021/0393

Publikationsdatum: 30.06.2021, Ausgabe 26/2021

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 4

Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht zwecks Veloförderung folgende Verkehrsvorschrift:

Norastrasse Fahranordnung

Das Abbiegen nach links ist verboten, ausgenommen ist der Verkehr mit Fahr- und Motorfahrrädern:

bei der Einmündung in die Bullingerstrasse, gemäss örtlicher Signalisation.

Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen der Signalisation rechtsverbindlich.

Es wird aufgehoben:

Norastrasse

*Die Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements vom 18.6.2018:
Fahranordnung. Das Abbiegen nach links ist verboten: bei der Einmündung in die
Bullingerstrasse gemäss örtlicher Signalisation.*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

Anhang

- Übersichtsplan